

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	06.11.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.12.2012

Planungsstand der Rettungshubschrauberstation Köln auf dem Kalkberg Sachstandsbericht 30.10.2012

Die Berichterstattung erfolgt anhand von Schwerpunktthemen zur Realisierung der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg.

Ankauf der Liegenschaft Kalkberg:

Die Ankaufverhandlungen zwischen der Stadt Köln und der Eigentümerin sind abgeschlossen und der Kaufvertrag abgestimmt. Der Ankauf umfasst den eigentlichen Kalkberg sowie zwei benachbarte Flächen. Der Beschlussvorlage der Verwaltung hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 28.06.2012 zugestimmt.

Zur Beurkundung des Ankaufes wurde für den 24.10.2012 ein Notartermin vereinbart. Dieser Termin musste kurzfristig aus folgenden Gründen verschoben werden:

Am 22.10.2012 veröffentlichte Report-K im Internet eine Berichterstattung über „Kölns innerstädtische Deponie: Öl gefunden ... im Kalkberg“. Der darin beschriebene Ölfund auf dem Kalkberg konnte durch Mitarbeiter des städtischen Umweltamtes im Rahmen eines sofort veranlassten Ortstermins bestätigt werden. Allerdings handelt es sich vermutlich um illegal entsorgtes Altöl als lokale Verunreinigung und nicht, wie in dem Artikel hypothetisch dargestellt, um eine systematische Verwendung des Altöls durch die CFK als Bindemittel für mögliche Stäube der Deponie.

Angesichts dieses Fundes und der noch unklaren Kosten für eine Begutachtung sowie die Entsorgung sollte der Kaufvertrag für den Kalkberg erweitert und das Risiko von der Stadt Köln abgewendet werden. Diese Ergänzung sieht eine Haftungs- und Kostenübernahme der Eigentümerin für diesen und mögliche spätere Umweltschäden vor. Dem Notar und der Eigentümerin des Kalkberges wurde eine angepasste Vertragsergänzung zur Abstimmung übermittelt und der Notartermin verschoben. Ein neuer Termin wird vereinbart.

Zeitgleich setzte sich das städtische Umweltamt mit der Eigentümerin in Verbindung und veranlasste einen gemeinsamen Ortstermin. Dabei wurde vereinbart, dass der Schaden durch Bodenuntersuchungen eingegrenzt wird. Diese Untersuchungen haben in der 44. KW stattgefunden. Es wurde eine

belastete Fläche von ca. 15 m² und einer maximalen Tiefe von ca. 30 cm ermittelt. Die chemische Analytik der Proben wird in der nächsten Woche (45. KW) erwartet. Die Eigentümerin wird die erforderlichen weiteren Maßnahmen mit dem Umweltamt abstimmen und kurzfristig durchführen. In keiner der bisher – auch im Abstrom der Ölfundstelle – durchgeführten Grundwasseranalysen wurden Mineralölkohlenwasserstoffgehalte festgestellt. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist somit nicht erkennbar.

Der Altölfund bzw. die daraus resultierenden Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg.

Altlastensituation auf dem Kalkberg:

Das Grundwassermonitoring wird an mehreren Messstellen rund um den Kalkberg in vierteljährlichem Abstand fortgeführt. Die Ergebnisse der Messreihen lassen bisher keine nennenswerten Veränderungen in den Grundwasserbelastungen durch Cyanid erkennen.

Planung der Rettungshubschrauberstation:

Die Planung zur Realisierung der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg wird auf der Grundlage der Ursprungplanung aus 2005 aktualisiert und fortgeführt. Die Projektsteuerung und –leitung dazu wurde der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen. Unter Einbeziehung des Architektenbüros und der Fachplaner sowie der Feuerwehr als Bauherr wurde ein Zeitplan erarbeitet, nachdem im Frühjahr 2013 der Baubeginn erfolgt und mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme zum Jahresende 2014 zu rechnen ist.

Der im Ratsbeschluss zur „Weiterplanung und Bau der Rettungshubschrauberstation für Köln“ dargestellte und am 20.12.2011 beschlossene Kostenrahmen wird eingehalten.

Aussichtsplattform „Monte Kalk“:

Die vom Rat der Stadt Köln am 20.12.2011 beschlossene Prüfung einer möglichen Aussichtsplattform „Monte Kalk“ erfolgte als Machbarkeitsstudie durch einen Landschaftsplaner. Diese Studie liegt inzwischen vor. Demnach ist eine Plattform bei attraktiver Lage mit Blick auf die Innenstadt und behindertengerechter Zugänglichkeit möglich. Die mögliche Umsetzung dieser Planung erfolgt in Abhängigkeit der bisher ungeklärten Finanzierung.

Öffentlichkeits- und Medienarbeit:

Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit wurde entsprechend des bereits oben genannten Ratsbeschlusses aufrechterhalten und intensiviert. Weitere Dokumenten zur Genehmigung und Planung der Station wurden unter der städtischen Internetadresse eingestellt. Bei der Feuerwehr erfolgte die Einrichtung eines Infotelefon sowie der E-Mail-Adresse Rettungshubschrauber@Stadt-Koeln.de. Im Juli 2012 erschien der erste Newsletter zum Kalkberg. Er ist sowohl im Internet als auch im Abonnement verfügbar. Für die benachbarten Anlieger in Buchforst und Kalk erfolgte eine Wurfsendung in die Briefkästen. Im Herbst 2012 soll eine zweite Ausgabe erscheinen.

Bei zahlreichen Veranstaltungen im Stadtteil Buchforst standen städtische Mitarbeiter persönlich den betroffenen Bürgern Rede und Antwort oder gaben aktuelle Informationen weiter. Das hohe Engagement und die Transparenz der Verwaltung werden, unbenommen von einer eigenen kritischen Distanz zu dem Projekt, von vielen Bürgern des Stadtteils ausdrücklich gelobt.

Lärmschutz als Nebenbestimmung der luftrechtlichen Genehmigung:

Gemäß dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.10.2008 sind passive

Schallschutzmaßnahmen für besonders lärmsensible öffentliche Einrichtungen im Abstand von weniger als 1.000 m zur Rettungshubschrauberstation vorzusehen. Die Einrichtungen, die in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wurden begutachtet. Das Ergebnis dieses Gutachtens und die daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge wurden der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. Eine abschließende Zustimmung steht noch aus, wird aber erwartet.

Umfeldmaßnahmen für Buchforst:

Die im oben genannten Ratsbeschluss dargestellten Umfeldmaßnahmen für Buchforst wurden weiter verfolgt.

So ist für die Machbarkeitsstudie von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Stadtautobahn B55a inzwischen eine Leistungsbeschreibung erstellt und mit dem Gutachter abgestimmt worden. Die Auftragserteilung für diese Machbarkeitsstudie erfolgt in Kürze, dann besteht auch Klarheit über den Termin der Fertigstellung.

In der Bahnunterführung an der Heidelberger Straße erfolgte im März 2012 eine Probeillumination. Die dabei festgestellten Verbesserungsvorschläge sind augenblicklich in der Umsetzung.

Im Rahmen der Umgestaltung der Waldecker Straße, die zwischenzeitlich begonnen hat, erfolgt auch die Aufbringung des lärmoptimierten Asphalttes. Für den Verlauf der Waldecker Straße ist ergänzend die Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln in der Prüfung. Damit könnte, vergleichbar den Straßen vor Grundschulen und Altenheimen, eine optische Anzeige bei der Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit unmittelbar für den Autofahrer erfolgen.

gez. Kahlen